Talentförderung
Musik Baselland

Musikschulen Aesch-Pfeffingen | Allschwil | Arlesheim | Binningen-Bottmingen | Birsfelden | Frenkentäler | Gelterkinden | Leimental | Liestal | Laufental-Thierstein | Münchenstein | Muttenz | Pratteln-Augst-Giebenach | Reinach | Sissach | Angrenzende Schulen als Gäste

Richtlinien der Talentförderung Musik Baselland

Zweck

Die Talentförderung Musik Baselland hat zum Ziel, besonders begabte und geeignete Schülerinnen und Schüler nachhaltig zu fördern.

Fächerangebot

Durch ein breit ausgebautes Fächerangebot wird eine Intensivierung und Verbreiterung der Ausbildung erreicht. Dazu gehören Instrumentalunterricht, Kammermusik, Ensembles und Orchester, Gehörbildung und Musiktheorie.

Feste Struktur

Die strukturierten Gefässe der Talentförderung bieten den Rahmen, in welchem neben dem individuellen Unterricht ein systematischer Austausch zwischen den Schülerinnen und Schülern gepflegt wird. Zudem ermöglicht diese feste Struktur die nötige **intensive beratende Begleitung**.

Alter	Die TFBL steht in der Regel Kindern und Jugendlichen zwischen **8-20** Jahren offen. Stichtag ist der 1. August eines Jahres. Die einzelnen Musikschulen regeln die Aufnahmebedingungen abschliessend.
Voraussetzungen	Nebst einer ausgeprägten musikalischen Begabung wird von den Schülerinnen und Schülern der Talentförderung erwartet, dass die Beschäftigung mit dem eigenen Instrument und der Musik im Zentrum ihrer Freizeitaktivitäten steht.
Eintritt	Der Eintritt ist für Schülerinnen und Schüler möglich, die den Unterricht im instrumentalen Hauptfach an einer Musikschule des Kantons BL belegen. Der Anmeldung zur Aufnahmeprüfung gehen folgende Schritte voraus: – Eine **Empfehlung** der Instrumental- oder Gesangslehrperson. – Ein **Eintrittsgespräch** mit der Schulleitung. Die Teilnahme an der TFBL ist grundsätzlich mit zwei Instrumenten zulässig. Die Schulleitungen entscheiden über die Zulassung zur Aufnahmeprüfung, die Fachkommission über die Aufnahme in die TFBL. Die **Aufnahmeprüfung** findet einmal jährlich statt. Eine **Fachkommission** beurteilt die aktuelle Leistung sowie das musikalische und künstlerische Potenzial der Schülerinnen und Schüler. Es sind mindestens zwei Stücke vorzutragen, welche eindeutig solistischen Charakter haben und aus unterschiedlichen Stilepochen stammen. Im Bereich Jazz/Rock/Pop sind zwei unterschiedliche Musikstile vorzutragen.

Talentförderung
Musik Baselland

	Die Aufnahmeprüfung wird zusammen mit dem kantonalen Musikwettbewerb durchgeführt. Die organisatorische Verantwortung tragen die Talentförderung Musik Baselland, der Verband Musikschulen Baselland und die Geschäftsstelle TFBL. Die Jury bei der Aufnahmeprüfung besteht aus: – zwei Mitgliedern der Talentjury – einer Fachperson nach Instrument und Stil
Fächerangebot	**1. Instrumentalunterricht oder Gesang** Für die Stufe Basis wird ein wöchentlicher Unterricht im Hauptfach mit einer Dauer von 0.75 Lektion empfohlen. Ab der Stufe Aufbau I beträgt die wöchentliche Unterrichtsdauer im Hauptfach 1.0 Lektion. Eine längere Lektionsdauer ist möglich. **2. Nebenfach** Die Dauer des Nebenfaches beträgt 0.5 Lektion. Die Zeit für das Nebenfach kann vollumfänglich für das Hauptfach verwendet werden. **3. Theorie/Gehörbildung** Wöchentlich im Gruppen- oder Einzelunterricht. **Als Ergänzung:** Kammermusik oder Ensembles/Orchester Details regelt das Schulprogramm der einzelnen Schulen.
Leistungskontrolle	**Podiumskonzerte** Die Schülerinnen und Schüler sind verpflichtet, einmal pro Jahr an einem Podiumskonzert der Talentförderung aufzutreten. Diese öffentlichen Konzerte werden von der Talentjury besucht und beurteilt. Fragliche Leistungen werden mit der Lehrperson und der Schulleitung besprochen. **Klassenstunden** Die Klassenstunden bilden einen zentralen Bestandteil der Talentförderung. Die Schülerinnen und Schüler sind verpflichtet, mindestens einmal jährlich an einer Klassenstunde teilzunehmen. Diese finden in Form von Workshops statt und dienen der Vertiefung eines bestimmten Themas, sowie dem Kontakt und Austausch der Schülerinnen und Schüler. **Leistungsbericht** Der jährliche Leistungsbericht besteht aus drei Teilen: 1. Hauptfachbericht 2. Nebenfachberichte 3. Selbsteinschätzung der Schülerin oder des Schülers
Laufbahndossier	Die Lehrpersonen sorgen dafür, dass die musikalische Entwicklung der Schülerinnen und Schüler im Laufbahndossier dokumentiert wird.
Zusätzliche Angebote	Die Talentförderung bietet spezielle, zeitlich begrenzte Kurse und Workshops an. Die Teilnahme an einem Workshop pro Jahr ist verpflichtend.

	Ebenso die Teilnahme am Symposium «Zusammenklang». Dieses findet in der Regel alle drei Jahre in Zusammenarbeit mit der Musikschule Basel statt.
Bundesprogramm	Die anerkannten Talente sind berechtigt, einen Antrag auf Direktzahlungen zu stellen. Details siehe Konzept «Junge Talente Musik».
Schulgeld	Die Tarife werden von den einzelnen Musikschulen festgelegt. In der Regel werden Schulgeldermässigungen oder Einheitstarife angeboten.
Aufsicht und Koordination	Der Talentrat ist für die Aufsicht über die TFBL zuständig. Die Geschäftsstelle übernimmt die Koordination und ist für die operativen Geschäfte verantwortlich.
Einhaltung der Richtlinien	Die Schulleitungen der beteiligten Musikschulen sind dafür verantwortlich, dass die gemeinsamen Richtlinien eingehalten werden.

Genehmigt von der Schulleitungskonferenz Musikschulen BL am 22.09.2025
Genehmigt vom Verband Musikschulen Baselland VMBL am 04.12.2025
Ersetzt die Version vom September 2021.